

Anonymes Erd-Reihengrab

- Angebot nur auf dem Friedhof in Bergheim
- Einstellige Grabstätten für Erdbestattungen ohne Kennzeichnung der Grabstelle
- Grabstätten werden als Rasenflächen angelegt
- Nutzungsrecht 25 Jahre, keine Verlängerung möglich

Urnenwahlgrab

- Angebot auf allen Friedhöfen
- 2er oder 4er Wahlgrabstätten möglich
- Nutzungsrecht mindestens 30 Jahre, Verlängerung ist möglich
- Wiedererwerb ist auch ohne eine aktuelle Beisetzung möglich

Pflegefreies Urnenwahlgrab

- Angebot auf allen Friedhöfen außer auf dem alten Friedhof in Oberaußem
- 2er oder 4er Wahlgrabstätten möglich
- Nutzungsrecht mindestens 30 Jahre, Verlängerung ist möglich
- In der Regel in der Nähe / in Bezug zu einem Baum
- Grablichter / Grabschmuck sind erlaubt von November-März, von April-Oktober nur an zentraler Ablagestelle
- Die Kosten der einheitlichen Grabplatte trägt der Nutzungsberechtigte

Urnenwahlgrab in Urnenstele

- Angebot auf den Friedhöfen in Bergheim, Glesch, Glessen, Oberaußem Waldfriedhof, Quadrath-Ichendorf und Thorr
- Belegung der Grabkammern mit 2 Urnen möglich
- Nutzungsrecht mindestens 30 Jahre, Verlängerung ist möglich
- Abdeckplatte aus einheitlichem Material und einheitlicher Beschriftung, die Kosten trägt der Nutzungsberechtigte

Urnenreihengrab

- Angebot auf allen Friedhöfen
- Einstellige Grabstätten für Aschenurnen, keine Wahl der Grablage möglich, Belegung der Reihe nach
- Nutzungsrecht 25 Jahre, keine Verlängerung möglich

Anonymes Urnenreihengrab

- Angebot auf den Friedhöfen in Bergheim, Oberaußem Waldfriedhof und Quadrath-Ichendorf
- Einstellige Grabstätten für Aschenurnen ohne Kennzeichnung der Grabstelle
- Grabstätten werden als Rasenflächen angelegt
- Nutzungsrecht 25 Jahre, keine Verlängerung möglich

Aschenstreufeld

- Angebot nur auf dem Friedhof in Bergheim
- Verstreuerung der Asche auf einer besonders gekennzeichneten Grünfläche
- Der Verstorbene muss dies zu Lebzeiten schriftlich verfügt haben

Die aktuellen Gebührentarife

sowie weitere Auskünfte erhalten Sie bei der

Friedhofsverwaltung

Tel.: 0 22 71/89-606, 89-616 oder 89-793

sowie auf der Homepage: www.bergheim.de

IMPRESSUM

Kreisstadt Bergheim
Der Bürgermeister
Bethlehemer Str. 9-11
50126 Bergheim

Stand: November 2019

Bestattungsarten in der Kreisstadt Bergheim



Vom klassischen Erdgrab
bis zum pflegefreien Urnengrab

Ein Überblick über die vielfältigen
Bestattungsmöglichkeiten auf den
14 städtischen Friedhöfen in Bergheim

Bestattungsarten auf den 14 Friedhöfen der Kreisstadt Bergheim

Beispiel für Tiefengräber Erd- und Urnenbestattungen sind möglich



Beispiel für pflegeleichte Rasenerdreihengräber auf den Friedhöfen in Bergheim, Oberaußem alter Friedhof und Quadrath-Ichendorf



Erd-Wahlgrab

- Angebot auf allen Friedhöfen
- Einstellig oder mehrstellig (2er, 3er, 4er) möglich
- Nutzungsrecht mindestens 30 Jahre, Verlängerung ist möglich
- Grablage ist je nach Angebot frei wählbar
- Es können bis zu 4 Aschenurnen zusätzlich neben der Erdbestattung pro Grabstelle beigesetzt werden

Tiefenwahlgrab

- Angebot auf allen Friedhöfen außer auf den Friedhöfen in Auenheim, Glessen, Oberaußem Waldfriedhof und Oberaußem alter Friedhof
- Wahlgrabstätte, in denen zwei Erdbestattungen übereinander vorgenommen werden
- Doppeltiefengräber für vier Bestattungen sind ebenfalls möglich
- Nutzungsrecht mindestens 30 Jahre, Verlängerung ist möglich
- Es können bis zu 4 Aschenurnen zusätzlich bei Einzeltiefengräbern und bis zu 8 Aschenurnen bei Doppeltiefengräbern beigesetzt werden

Erd-Reihengrab

- Angebot auf allen Friedhöfen
- Einstellige Grabstätten für Erdbestattungen, keine Wahl der Grablage möglich, Belegung der Reihe nach
- Nutzungsrecht 25 Jahre (30 Jahre auf den Friedhöfen in Thorr und Glessen), keine Verlängerung möglich

Pflegeleichtes Rasen-Erdreihengrab

- Angebot auf den Friedhöfen in Bergheim, Oberaußem alter Friedhof und Quadrath-Ichendorf
- Einstellige Grabstätten für Erdbestattungen, keine Wahl der Grablage möglich, Belegung der Reihe nach
- Nutzungsrecht 25 Jahre, keine Verlängerung möglich
- Fundament und Basisplatte werden von der Friedhofsverwaltung angelegt
- Rasenpflege erfolgt durch die Stadt
- Errichtung eines individuellen Grabmales möglich

Beispiel für pflegefreie Urnenwahlgräber mit Bezug zu einem Baum



Beispiel für Urnenstelen auf den Friedhöfen in Bergheim, Oberaußem Waldfriedhof, Quadrath-Ichendorf und Thorr



Neues Angebot ab Juni 2016:

Urnenreihengrab in einer Urnengemeinschaftsanlage

Urnenreihengrab in einer Urnengemeinschaftsanlage

- Angebot auf dem Friedhof in Bergheim
- Einstellige Grabstätten für Aschenurnen, keine Wahl der Grablage möglich, Belegung der Reihe nach
- keine Kennzeichnung des Ortes der Beisetzung
- Angehörige können an der Beisetzung teilnehmen
- Nutzungsrecht 25 Jahre, keine Verlängerung möglich
- Rasenpflege erfolgt durch die Stadt
- gemeinschaftliches Grabmal mit Namensschild
- Grablichter bzw. Grabschmuck sind auf der gemeinschaftlichen Ablagestelle abzulegen

